

Grundsatzbeschluss	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Helen Kexel +49 202 563 6841 +49 202 563 786841 helen.kexel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.06.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0242/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.06.2019	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
27.06.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
02.07.2019	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
03.07.2019	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
08.07.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Entwicklung Stadion am Zoo: Vorbereitung des Verkaufes eines städtischen Grundstückes		

Grund der Vorlage

Grundsatzbeschluss zum Verkauf einer Teilfläche aus den städtischen Grundstücken Gemarkung Elberfeld, Flur 272, Flurstücke 27 und 23 und einer Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Elberfeld, Flur 271, Flurstück 19 gelegen Boettingerweg, zur Errichtung eines Parkhauses als Bestandteil der Entwicklung des Stadions am Zoo.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, den Verkauf des Grundstückes Boettingerweg für die Errichtung eines Parkhauses an die Firmengruppe Küpper oder den von ihnen zu benennenden Investor unter den in der Begründung genannten Bedingungen vorzubereiten und das Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Im Rahmen der Projektentwicklung für das Zooviertel und das Stadion Zoo ist ein Bestandteil des Gesamtkonzeptes, ein Parkhaus auf dem heutigen städtischen Parkplatz am Boettingerweg und einer Teilfläche aus dem Grundstück des Zoos zu errichten. Ein weiterer Bestandteil wird der Ausbau der Gegengerade durch die Verwaltung sein, deren Finanzierung aus dem Flächenverkauf erfolgen soll. Darüber hinaus sollen ein oder mehrere multifunktional nutzbare Gebäude innerhalb oder am Rand des Stadions errichtet werden.

Die derzeitige Planung sieht den Bau eines Parkhauses mit 4 Ebenen und rund 640 Stellplätze vor.

Die verwaltungsinterne Prüfung für den Verkauf des Grundstückes wird derzeit durchgeführt.

Für die Errichtung des Parkhauses ist die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens notwendig, da eine Bebauung gem. § 34 Bau GB nicht möglich ist. Dieser Bebauungsplan soll gleichzeitig auch die planungsrechtlichen Grundlagen für die anderen Bestandteile des Gesamtkonzeptes schaffen.

Voraussetzung für das Bebauungsplanverfahren und damit auch für den Verkauf des Grundstückes ist, dass ein Verkehrs- und Parkplatzkonzept durch die Verwaltung bzw. durch den Investor erarbeitet und vorgelegt wird. Hier sind besonders die Belange der Anlieger zu berücksichtigen, unter anderem ist auch eine Lösung für Anwohnerparken zu erarbeiten.

Zudem wird ein Teil des verbleibenden Grundstückes für die im Konzept der Bundesgartenschau 2031 geplante Seilbahn benötigt. Die gemeinsamen Belange des Zoos, der möglichen Bundesgartenschau und des Parkhauses werden von der Verwaltung erarbeitet. Die konkrete Verkaufsfläche steht somit noch nicht fest und wird im Rahmen der Abwägungen festgelegt.

Danach wird die Verwaltung dem Rat einen Vorschlag zur Beratung und Abstimmung vorlegen.

Der Durchführungsbeschluss einschließlich des Verkaufs mit den jeweiligen konkreten Bedingungen wird zu einem späteren Zeitpunkt den zuständigen Gremien vorgelegt, wenn die o.g. Fragen geklärt sind.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

3. Quartal 2019

Anlagen

Lageplan Nr. 1